

Datenschutzordnung

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art.13 Abs.1 und Abs.2 (DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (sh. Art.6 Abs.1 DSGVO).

§1 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

- 1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende persönliche Daten auf: Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Eintrittsdatum, Telekommunikationsverbindungen und Bankverbindung. Diese werden in vereinseigenen Listen gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
- 2) Die Mitglieder gestatten die Verwendung der persönlichen Daten für Zwecke des Vereins, der sie unter Berücksichtigung der Vorschriften der Datenschutzgesetze und des Vereinszwecks zu verwalten hat. Die Gestattung ist jederzeit schriftlich widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein vereinbar ist.

§2 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

- 1) Mitgliederlisten dürfen nur von Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, zugänglich gemacht werden. Alle Mitglieder, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet. Alle Mitglieder dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung/-nutzung/-weitergabe ist untersagt.

§3 Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos

- 1) Im Zusammenhang mit seinem Vereinsbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in Print-, Tele- und elektronischen Medien (Homepage, soziale Netzwerke). Die Veröffentlichung von Daten beschränkt sich hierbei auf Vorname, Nachname, Abteilungszugehörigkeit und Funktion im Verein. Dieser Veröffentlichung kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten des austretenden Mitgliedes sofort aus allen Listen gelöscht, es sei denn es bestehen vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Vereins zu einer längeren Aufbewahrung (§§ 154-157 AO).
- 2) Veröffentlichte personenbezogene Daten und Fotos bleiben so lange bestehen, bis das ausgetretene Mitglied diese separat schriftlich widerruft.

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtausschuss des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage und per Mail in Kraft.